VERANTWORTLICHE ELEKTROFACHKRAFT



Ihr bestmöglicher Schutz vor elektrischen Gefahren





UNSER TEAM – ÜBER 25 JAHRE ERFAHRUNG IN SACHEN ELEKTROSICHERHEIT UND TRAINING

- Ausgewiesene Fachexperten für Arbeitssicherheit, Elektround Informationstechnik (unsere Qualifikationsprofile sind Meister, Bachelor Professional, Master Professional)
- Über 25 Jahre Schulungserfahrung im Bereich der Elektro- und Arbeitssicherheit
- Jahrelange Erfahrung im Aufbau einer rechtssicheren Organisationsstruktur sowie von Prozessen, Verfahrensweisen und Schnittstellen
- Coaching von Fach- und Führungskräften mit delegierter Unternehmerverantwortung im Elektrobereich
- Vor-Ort-Qualifizierung von Mitarbeitern im täglichen Arbeitsumfeld und Tätigkeitsbereich
- Vor-Ort-Unterstützung der EFK, EFKffT, EUP, BP, ANLV, ANLB, VEFK im Betrieb

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 1	Elektrosicherheit im Unternehmen – eine Aufgabe des Unternehmers!
Seite 1	Fürsorgepflicht des Unternehmens bei der Elektrosicherheit
Seite 3	Übertragung von Unternehmerpflichten
Seite 5	Aufgaben einer Verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK)
Seite 9	Machen Sie den Selbst-Check: Ist Ihr Unternehmen in puncto VEFK gut aufgestellt?
Seite 11	Auswertung Ihrer Antworten

Unsere VEFK-Dienstleistungen

Seite 13

ELEKTROSICHERHEIT IM UNTERNEHMEN – EINE AUFGABE DES UNTERNEHMERS!

Im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) tragen Geschäftsführer und Unternehmer die alleinige Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten. Sie beurteilen die Arbeitsbedingungen im Betrieb und auf der Baustelle, legen geeignete Schutzmaßnahmen fest und übertragen Ihre Unternehmerpflichten an fachlich und persönlich geeignete Personen. Diese Delegation von Unternehmerpflichten ist ein hochsensibler, aber unumgänglicher Vorgang, bei dem Führungskräfte in die Unternehmerverantwortung rechtssicher eingebunden werden.

Ist der Unternehmer selbst nicht in der Lage, seinen Pflichten nachzukommen, und versäumt er es zusätzlich, sich fachlich qualifizierte Experten an seine Seite zu stellen, dann spricht man im Falle eines Unfalls schnell von einem Organisationsverschulden nach § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) – ein Tatbestand mit unter Umständen weitreichenden straf- und haftungsrechtlichen Folgen für den Unternehmer.

FÜRSORGEPFLICHT DES UNTERNEHMERS BEI DER ELEKTROSICHER-

Um den rechtlichen Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) gerecht zu werden, muss das Unternehmen eine funktionierende Organisationsstruktur aufbauen und die Verantwortung einer qualifizierten Fachkraft übertragen. Das ist vor allem dann wichtig, wenn das Unternehmen selbst Elektrofachkräfte (EFK), Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten (EFKfft), Elektrisch Unterwiesene Personen (EUP), Befähigte Person (BP) oder Schaltberechtigte Personen (SP) beschäftigt.

All diese Mitarbeiter müssen unter der fachlichen Führung und Verantwortung einer Verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) stehen. Die Aufgabe der VEFK ist es letztendlich, die Organisationsstruktur mit Leben zu füllen, mit Kontrollen im Arbeitsalltag auf mögliche Gefahren im Umgang mit Strom hinzuweisen, Gefährdungslagen rechtzeitig zu erkennen und zu beurteilen, präventiv Gegenmaßnahmen zu treffen und so die Geschäftsleitung vor einem Organisationsverschulden zu bewahren.



ÜBERTRAGUNG VON UNTERNEHMER-PFLICHTEN

Im Sinne des ArbSchG und der BetrSichV übernimmt die bestellte Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Bedenkt man die vielfältigen Aufgaben der eigenen Mitarbeiter, fehlt es in vielen Fällen aber an der notwendigen Zeit oder am Know-how, den Aufgaben einer internen VEFK gerecht zu werden. Manche Firmen scheuen auch die notwendigen Investitionen, die mit der Schaffung einer Vollzeitstelle einhergehen.

Nach unserer Erfahrung kommt häufig hinzu, dass der hierarchische Vorgesetzte nicht die notwendige fachliche Qualifikation besitzt (Mindestvoraussetzung ist ein Abschluss als Techniker, Meister, Bachelor oder Fachingenieur im Bereich der Elektrotechnik) oder die zu übernehmende Verantwortung den handelnden Personen zu groß erscheint. Letzteres hat meistens nicht mit dem "Wollen", sondern in der Regel mit mangelnder Erfahrung und knappen zeitlichen Ressourcen zu tun. In diesen Fällen sollten die Geschäfts- und Betriebsleitung sowie Vorgesetzte die Beauftragung einer externen Verantwortlichen Elektrofachkraft in Erwägung ziehen.



AUFGABEN EINER VERANTWORTLICHEN ELEKTROFACHKRAFT

Je nach Unternehmen, Tätigkeitsbereich und Mitarbeiter können sich die Aufgaben der VEFK unterscheiden. So hat eine VEFK im FM-Bereich einer Verwaltungsorganisation natürlich völlig andere Aufgaben als eine VEFK im produzierenden Gewerbe oder eine VEFK im Laborbereich. Die Hauptaufgaben lassen sich im Wesentlichen aber in zehn Bereiche unterteilen:



1. Organisation des Elektrobereichs

- Organisationsstruktur mit Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
- Auswahl geeigneter Arbeitskräfte
- Schriftliche Bestellung der in der Elektrotechnik tätigen Personen
- Kontrolle der Arbeitskräfte
- Dokumentationsmanagement



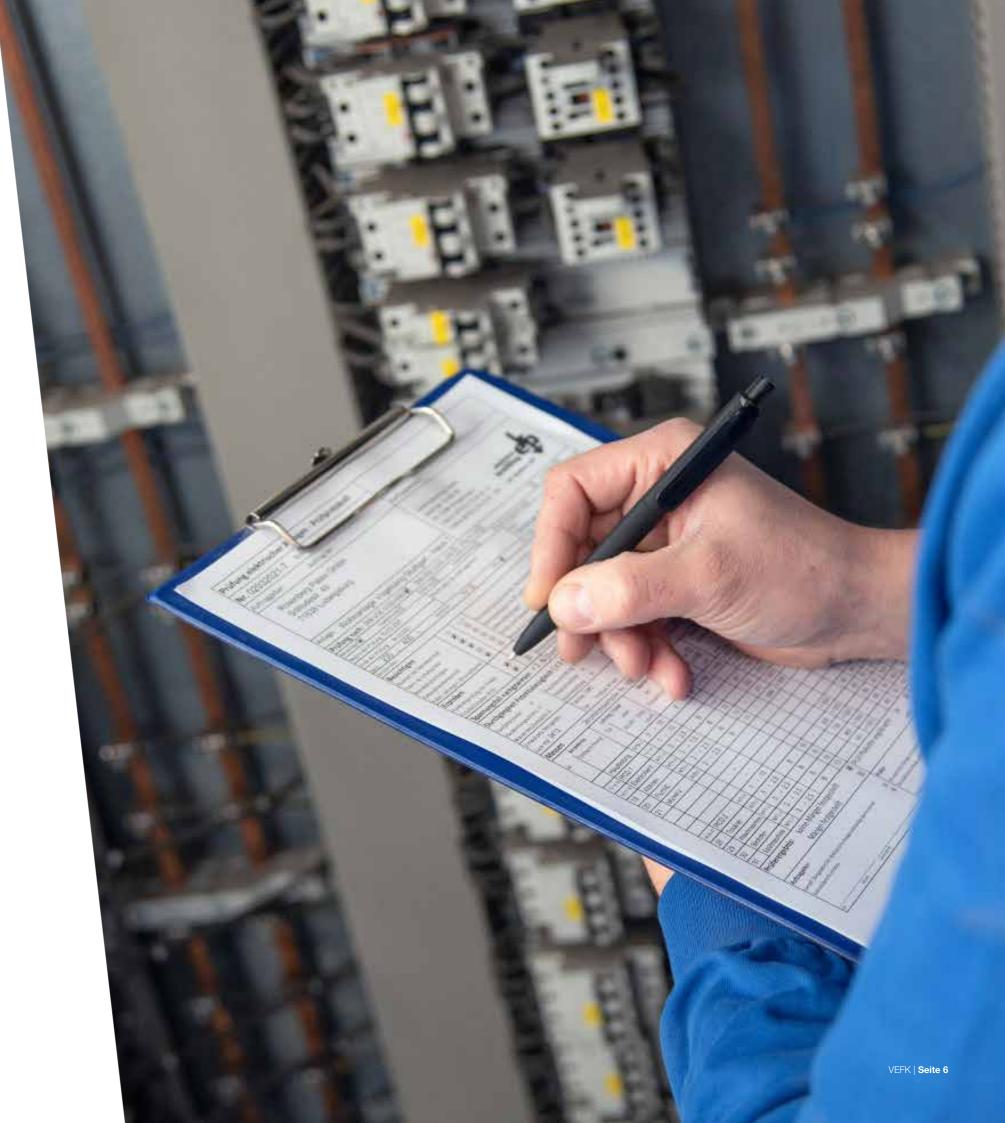
2. Planen, Errichten, Betreiben, Instandhalten und Ändern

- Organisation von Inbetriebnahme-Prozessen
- Prüfungsorganisation
- Organisation von Zutrittsregelungen für elektrische Betriebsstätten
- Organisation der Durchführungserlaubnis sowie Arbeitsfreigaben
- Festlegen zulässiger Tätigkeiten gemäß DIN VDE 0105-100
- Organisation von Wartung, Inspektion, Instandhaltung inklusive der erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen, Ergreifen von Verbesserungsmaßnahmen, Abstellen von Mängeln



3. Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen

- Erstellung der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung
- Ermittlung von Prüffristen, Prüfarten und Prüfumfängen
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für elektrischen Anlagen nach ArbStättV, DGUV Vorschrift 3, DIN VDE 0105-100





4. Kommunikation und Schnittstellen des Elektrobereichs mit anderen Unternehmensbereichen

- Ansprechpartner gegenüber der Geschäftsleitung für alle Themen der Elektrotechnik
- Berichtswesen zum Thema Elektrosicherheit
- Informieren der Mitarbeiter über aktuelle Themen zur Elektrosicherheit
- Organisation von Fach- und Erfahrungsaustauschen
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Bereich Einkauf bei der Beschaffung für den elektrotechnischen Bereich



5. Bereich Kommunikation

- Pflege und Ablage der für den Bereich der Elektrotechnik relevanten Dokumente, wie beispielsweise Anlagendokumentation, Anweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, Prüfdokumente, elektrische Arbeitsmittel, Anlagen und Maschinen
- Dokumentation der Kontrolle von eigenen Mitarbeitern sowie von Fremdfirmen



6. Bereich technische Produktdokumentation

• Kontrolle erbrachter Fremdfirmen-Leistungen im Bereich der Elektrotechnik



7. Bereich Fremdfirmeneinsatz

 Mitwirkung bei der Auswahl, Einweisung und Dokumentation der Kontrolle von Fremdfirmen im Rahmen elektrischer Gefährdungen



8. Bereich persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung

- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Arbeitskleidung sowie persönlicher Schutzausrüstung
- Regelmäßige Überprüfung deren Eignung am Arbeitsplatz





9. Bereich koordinierte Bereitstellung relevanter Regelwerke

- Staatliche Vorschriften
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- VDE-Bestimmungen
- VdS- und VDI-Regelwerke
- Betriebsinterne Vorgaben ("Werksnormen")



10. Bereich Qualifikationsaufbau und -erhalt

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Regelmäßige Unterweisung und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Dokumentation der Unterweisungen
- Erstellung und Pflege eines Aus- und Weiterbildungsplans für die unterstellten Mitarbeiter und damit Sicherstellung der fortlaufenden Qualifizierung
- Führung einer Qualifikationsmatrix für die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen

DER VERLÄNGERTE ARM DER GESCHÄFTS-LEITUNG

Durch die Einstellung/Beauftragung einer VEFK verbleibt die unternehmerische Entscheidungshoheit in vollem Umfang bei der Geschäftsleitung. Sie entscheidet letztendlich über die Bestellung von Mitarbeitern, delegiert ihre Unternehmerverantwortung an geeignete Mitarbeiter und weist notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Elektrosicherheit an. Die VEFK ist damit als verlängerter Arm der Geschäftsleitung zu verstehen, der dafür sorgt, dass kein Organisationsverschulden angenommen werden kann.



MACHEN SIE DEN SELBST-CHECK – IST IHR UNTER-NEHMEN IN PUNCTO VEFK GUT AUFGESTELLT?

In unserer Checkliste haben wir Fragen zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, den Stand der Organisation Ihres Unternehmens im elektrotechnischen Bereich festzustellen.

Dabei haben wir den Umsetzungsgrad der Vorgaben aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, DGUV Vorschrift 1 und DGUV Vorschrift 3, in Ihrem Unternehmen im Blick.

Haben Sie nach BetrSichV die Prüffristen für die elektrischen Geräte ermittelt? Gibt es eine Gefährdungsbeurteilung für diese elektrischen Geräte? Haben Sie Zugriff auf die Prüfprotokolle dieser Geräte? 5 Benutzen Ihre Mitarbeiter eigene Geräte in Ihrem Betrieb? Sofern die vorherige Frage mit "JA" vermerkt wurde: Werden diese Geräte erfasst und geprüft? Sind die elektrischen Maschinen in Ihrem Gewerbebetrieb aktuell nach DGUV Vorschrift 3 geprüft? 8 Haben Sie nach BetrSichV die Prüffristen für die elektrischen Maschinen ermittelt? Gibt es eine Gefährdungsbeurteilung für diese elektrischen Maschinen? 10 Haben Sie Zugriff auf die Prüfprotokolle der elektrischen Maschinen? 11 Sind die von Laien benutzten Steckdosen in Ihrem Gewerbebetrieb mit einem Fehlerstromschutzschalter mit Nenndifferenzstrom 30 mA geschützt? Wird die Prüftaste der Fehlerstromschutzschalter regelmäßig betätigt (mindestens alle sechs Monate) und dokumentiert? 13 Wird das Auslöseverhalten Ihrer Fehlerstromschutzschalter jährlich geprüft und dokumentiert? 14 Sind die Betriebsmittel (Steckdosen) beschriftet bzw. einem Stromkreis zugeordnet? 15 Wird Ihre elektrische Anlage (Trafostation, Hauptverteilung, Verteiler und Steckdosen) alle vier Jahre von einer Fachfirma geprüft? 16 Haben Sie Zugriff auf die Prüfdokumentation Ihrer elektrischen Anlage? 17 Beschäftigen Sie eine Elektrofachkraft (EFK), EFKffT oder Elektrotechnisch unterwiesene Personen (EuP) in Ihrem Betrieb? 18 Sofern die vorherige Frage mit "JA" vermerkt wurde: Arbeitet diese EFK, EFKffT oder EuP unter der Aufsicht und Führung einer Verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK)? 19 Werden die EuP, bzw. EfkffT und die EFK nach DGUV Vorschrift 1 regelmäßig unterwiesen? 20 Haben Sie Zugriff auf die Unterweisungsdokumente? 21 Haben Sie für Ihr Unternehmen einen Anlagenverantwortlichen benannt? 22 Haben Sie als Geschäftsführer Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Arbeitsschutzes auf Personen übertragen? 23 Werden Ihre Mitarbeiter zu betriebsbedingten elektrischen Gefährdungen regelmäßig unterwiesen? 24 Werden Ihre Mitarbeiter regelmäßig zum bestimmungsgemäßen und sicheren Gebrauch elektrischer Betriebsmittel unterwiesen? Werden Sie von Ihrem Versicherungsträger verpflichtet, Ihre elektrischen Anlagen und Geräte nach der VDS -Richtlinie 2871 prüfen zu lassen?

Fragestellung

Sind die elektrischen Geräte in Ihrem Gewerbebetrieb aktuell nach DGUV Vorschrift 3 geprüft?

NEIN

JA

Seite 9 | VEFK | Seite 10

Nr.

AUSWERTUNG IHRER ANTWORTEN

Anhand der Auswertung haben Sie eine erste Einschätzung unseres Fachexperten und erhalten eine direkte Handlungsempfehlung durch unser Ampelsystem.

12 x "JA"

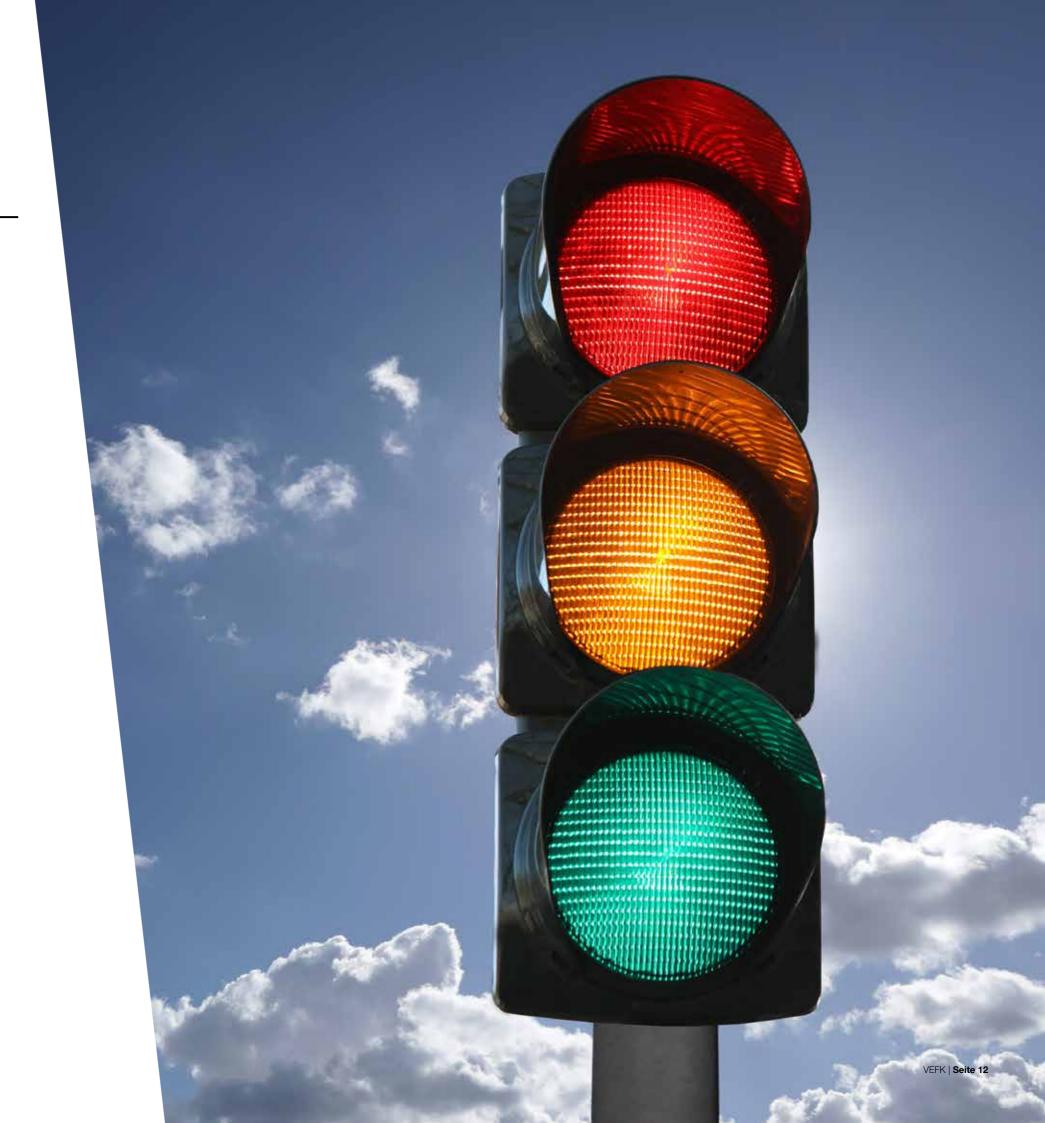
In Ihrem Unternehmen besteht dringender Handlungsbedarf. Sie haben in weiten Teilen die Anforderungen nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 1 sowie der DGUV Vorschrift 3, nicht umgesetzt bzw. eingehalten. Damit läuft die Geschäftsführung Gefahr, im Falle eines Unfalls in Haftung genommen zu werden. Dieses Organisationsverschulden kann Ihnen vor Gericht als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen ein entsprechendes Betreuungsangebot.

13 - 20 x "JA"

In Ihrem Unternehmen besteht Handlungsbedarf. Sie haben in einigen Teilen die Anforderungen nach Betriebssicherheitsverordnung, Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 1 sowie der DGUV Vorschrift 3 umgesetzt. Es gibt jedoch noch Optimierungsbedarf, damit die Geschäftsführung im Falle eines Unfalls nicht in Haftung genommen werden kann. Dieses Organisationsverschulden könnte Ihnen unter Umständen vor Gericht als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Ergänzungsangebot.

21 - 25 x "JA"

Sie gehören zu den Unternehmen, die den hohen Stellenwert der Elektrosicherheit erkannt haben. Sie haben wichtige und notwendige Maßnahmen nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 1 und Vorschrift 3 umgesetzt. Damit hat die Geschäftsführung im Falle eines Unfalls Vorsorge gegen Organisationsverschulden und zivilrechtliche Haftung getroffen. In der Analyse Ihrer derzeitigen Situation gibt es jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen ein individuelles Ergänzungsangebot.



UNSERE VEFK-DIENSTLEISTUNGEN

Wir bieten Ihnen ein Rundum-sorglos-Paket zur Gewährleistung der Elektro-Sicherheit in Ihrem Unternehmen:

- Beratung in allen Fragen der Elektrosicherheit
- Praktische Unterstützung und Hilfe bei der Umsetzung der
 - Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
 - Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
- Als Komplettangebot oder nach individuellen Bedürfnissen Ihres Betriebs
- Aufbau einer rechtssicheren Organisationsstruktur
- Qualifizierung von Mitarbeitern mit elektrotechnischen Aufgaben
- Regelmäßige Update-Schulungen zum Erhalt der notwendigen Befähigungen vor Ort oder über unsere Online-Schulungsplattform
- Ordentliche Bestellung von Mitarbeitern mit elektrotechnischen Aufgaben:
 - Elektrofachkraft (EFK)
 - Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT)
 - Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)
 - Befähigte Person (BP)
 - Schaltberechtigte Person (SP)
 - Anlagenbetreiber (ANLB)
 - Anlagenverantwortlicher (ANLV)
 - Arbeitsverantwortlicher (AV)
- Erstellung tätigkeitsbezogener Gefährdungsbeurteilungen
- Erstellung der notwendigen Arbeits- und Betriebsanweisungen
- Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen zur Prüffristenermittlung gemäß § 3 BetrSichV Durchführung von Begehungen und Kontrollen der Elektroanlage Ihres Unternehmens (Trafostation, Mittelspannung, Niederspannungshauptverteilung, Unterverteilungen, Maschinen, Geräte)
- Unterstützung bei Fragestellungen zur Vergabe externer Elektroaufträge
- Überwachung der eingesetzten externen Dienstleister
- - tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen
 - Arbeits- und Betriebsanweisungen
 - Begehungs- und Kontrollprotokolle Ihrer elektrischen Arbeitsmittel/Anlagen
 - Qualifizierungs- und Schulungsnachweise
 - Prüffristen-Nachverfolgung
 - Protokoll- und Berichtswesen
 - einfache Orientierung des Sicherheitszustands durch Ampelsystem für die einzelnen Bereiche
- Nachvollziehbare Berichte und Reportings an die Geschäftsführung
- Festlegung von Arbeitspaketen und Jahreszielen
- Zugriff auf die relevanten Elektro-Vorschriften über unsere Experten
- Wir übernehmen Verantwortung für Ihr Unternehmen als externe Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK):
 - im gesamten Unternehmen
 - klar definierten Teilbereichen
 - an mehreren Standorten



IHR WEG ZU UNS – KONTAKTAUFNAHME

Elektro-Breitling GmbH

Böblinger Straße 88 71088 Holzgerlingen

Amtsgericht Stuttgart HRB 241015 Ustld. DE 145 161 897

Masen Arbasch - VEFK/Dozent

E-Mail: marbasch@elektro-breitling.de Telefon: +49 (0)7031 74 10 20 - 181

Ralf Englert – Normenwesen/Dozent

E-Mail: renglert@elektro-breitling.de Telefon: +49 (0)7031 74 10 20 - 182

Christoph Kolz – VEFK/Dozent

E-Mail: ckolz@elektro-breitling.de Telefon: +49 (0)7031 74 10 20 - 183

Seite 13 | VEFK



